

Förderprogramm Gemeinschaftsverkehre - Antragstellung



Dr. Martin Schiefelbusch MA MSc

Neue Angebotsformen und Gemeinschaftsverkehre

NVBW mbH

Antragstellung Jahr 1

Das Antragsformular finden

- Antragsformular online verfügbar:
<https://www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de/foerdermittel/foerderungen-fuer-gemeinschaftsverkehre#accordion-235>
- oder bei NVBW anfordern
(Kontaktdaten am Schluss des Vortrags)
- Antragstellung möglich **bis 15.05.24!**



zukunftsnetzwerk **öpnv**

AKTUELLES VERKEHRSANGEBOTE ÖPNV-STRATEGIE 2030 FC

FÖRDERMITTEL

Förderung Gemeinschaftsverkehr

Hier finden sie Förderprogramme für zivilgesellschaftliche Vereine und...

Foto: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Förderprogramm Verwaltungskostenpauschale

Seit 2018 fördert das Land Baden-Württemberg die Betreiber von Bürgerbussen und Bürgerrufautos durch die Übernahme von Verwaltungskosten. Die Betreiber erhalten seit 2021 jährlich pauschal 1500 Euro. Die Aufstellung der tatsächlichen Ausgaben im Rahmen der Antragsstellung entfällt somit. Eine Bestätigung, dass die Fördermittel zweckentsprechend in folgenden Bereichen verwendet wird, genügt:

Kontaktdaten und Angaben zum Verkehr

Förderantrag

Förderprogramm Gemeinschaftsverkehre (GemV)

des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Antragsfrist: 1. März – 15. Mai 2024

einzureichen bei:

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Kompetenznetz ÖPNV, Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart

telefonische Rückfragen unter: 0711/23991-1266

Elektronische Antragseinreichung unter: buergerbus@nvbw.de

1 Antrag:

Gewährung einer Zuwendung für die Jahre 2024-2025

Antrag auf Verwaltungskostenpauschale von 4.000 Euro (2.000 Euro pro Jahr)

Hinweis: Die Auszahlung erfolgt in jährlichen Beträgen von je 2.000 Euro.

2 Antragsteller:

Kontaktdaten antragstellender Verein / Institution:	
Name Verein / Institution	
Straße	
Postleitzahl	
Ort	
Landkreis	
Name + Adresse für Versand des Bescheids	Bei Versand des Bescheides an eine private Adresse (z.B. an 1. Vorsitzende/n des Vereins) bitte Vor- und Zuname, sowie Postanschrift angeben

Name + Adresse für Versand des Bescheids	Bei Versand des Bescheides an eine private Adresse (z.B. an 1. Vorsitzende/n des Vereins) bitte Vor- und Zuname, Postanschrift angeben
--	--

Ansprechpartner:	
Name, Vorname	
Telefonnummer	
Mobilnummer	
Mailadresse	

Bankverbindung für die Erstattung des Zuschu	
Kreditinstitut	
Bezeichnung Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

3 Vorhaben

3.2 Antragsberechtigigt

Zuwendungsbereich	
<input type="checkbox"/>	Kommunale Körperschaft / Gemeinde.
<input type="checkbox"/>	Eingetragener Verein (z.B. Bürgerbusverein)

3.3 Gebiet der Verkehrsleistung

Verkehrsleistung wird erbracht (Gebiet, auf dem der ehrenamtliche Verkehr angeboten wird):	
<input type="checkbox"/>	in Baden-Württemberg.
<input type="checkbox"/>	außerhalb Baden-Württembergs.

4 Angaben zur Umsatzsteuer

Der Antragsteller ist:	
<input type="checkbox"/>	nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt
<input type="checkbox"/>	zum Vorsteuerabzug berechtigt



5 Bestätigung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel



Hiermit wird bestätigt, dass die Verwaltungskostenpauschale zur Deckung der nachfolgend aufgeführten Kosten verwendet wird:
(Die Kosten müssen im Zusammenhang mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot stehen)

- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungskosten und Sachkosten, Gebühren
- ärztliche Untersuchungen, Schulungen und Fortbildungen der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer sowie sonstigen ehrenamtlichen Personen
- Anmietung **oder Leasing** eines Fahrzeugs
- Versicherungen, die unmittelbar mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot in Verbindung stehen (Beispiel: Haftpflicht für ehrenamtliches Personal; KFZ-Versicherungen)
- Wartungs- und Reparaturkosten
- die Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen und anderen Veranstaltungen einschließlich Ehrungen
- Aufwendungen für die Organisation des Betriebs (z.B. Anschaffungs-/Lizenzgebühren für Dispositionssoftware, Aufwendungen für mit der Disposition beauftragte Dienstleister)

Korrekte Verwendung der Mittel bestätigen

- Die Pauschale kann für „Verwaltungskosten“ aller Art verwendet werden
- Haushaltsgrundlage erlaubt (weiterhin) keine Verwendung für „Betriebskosten“ und Fahrzeugkauf

(1) Nicht zuwendungsfähig ist der Kauf der Fahrzeuge bzw. Ersatzfahrzeuge, Betriebskosten wie z.B. Kraftstoffkosten, sowie Personalkosten, die dem Ehrenamtsverkehr nicht eindeutig zugeordnet werden können (z.B. Anteil an Personalkosten für hauptamtliche Gemeindemitarbeiter/-innen).

- aber: Erweiterung der möglichen Verwendungen!
- Belege aufbewahren für evtl. Verwendungsprüfung

6.1.1 Nachweis über die Veröffentlichung der Fahrpläne linienbasierter Verkehre

Die Fahrpläne linienbasierter Verkehrsangebote sind in der elektronischen Fahrplanauskunft des örtlich zuständigen Verkehrsverbundes oder in der EFA-BW veröffentlicht. Eine reine Darstellung des Angebots auf einer Webseite ist nicht ausreichend. Es besteht die Möglichkeit, den Fahrplan mit Hilfe des kostenlosen Fahrplantoools der NVBW in die EFA-BW einzupflegen. Setzen Sie sich hierfür bitte mit dem Kompetenznetz ÖPNV in Verbindung.

Erklärung über Fahrplanveröffentlichung linienbasierter Verkehre	
<input type="checkbox"/>	Veröffentlichung über elektronische Fahrplanauskunft des örtlich zuständigen Verkehrsverbundes.
<input type="checkbox"/>	Veröffentlichung in der EFA-BW.
Anmerkungen:	

ANTRAGSTELLUNG

Veröffentlichung der Fahrplandaten

Der Bürgerbus soll in der elektronischen Fahrplanauskunft zu finden sein. Dies erfolgt über den Verkehrsverbund oder die NVBW (anhand von Ihnen gelieferter Daten).

- Linienverkehre:
 - unter 6.1.1 eine der Optionen ankreuzen
 - Beleg (Ausdruck Fahrplanauskunft) beifügen
- flexible Verkehre: Formular im Anhang des Antrags ausfüllen

6.1.2 Nachweis über die Veröffentlichung der Fahrpläne flexibler Verkehre

Für flexible Verkehre ist eine Angebotsbeschreibung beim örtlich zuständigen Verkehrsverbund auf der Webseite darzustellen. Sollten flexible Verkehrsangebote noch nicht online zu finden sein, verwenden Sie bitte zur Darstellung die Anlage und reichen diese mit dem Antrag ein.

Erklärung über Angebotsveröffentlichung flexibler Verkehre	
<input type="checkbox"/>	Veröffentlichung beim örtlich zuständigen Verkehrsverbund auf der Webseite.
<input type="checkbox"/>	Einreichung Formular zur Angebotsbeschreibung mit dem Förderantrag im Vorjahr.
<input type="checkbox"/>	Verwendung des Formulars zur Angebotsbeschreibung im laufenden Förderjahr (siehe Anlage)
Anmerkungen:	

ANTRAGSTELLUNG

Erklärung zum Verbundtarif

Fahrgäste mit Verbundfahrtschein (inkl. BW-Tarif, Deutschlandticket usw.) sollen im Bürgerbus nicht (komplett) neu bezahlen müssen.

Bitte angeben:

- ob kostenlose Mitfahrt
- oder gegen Aufpreis

6.1.3 Erklärung zur Anerkennung des ortsüblichen Verbundtarifs

Die Antragsteller sind verpflichtet, die Fahrscheine des örtlichen Verkehrsverbunds im Rahmen ihrer Gültigkeit kostenlos gegebenenfalls gegen Aufpreis bzw. Zuzahlung anzuerkennen. Dies gilt auch für Verkehre, die kostenlos oder auf Spendenbasis fahren.

Erklärung über Anerkennung des ortsüblichen Verbundtarifs	
<input type="checkbox"/>	Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass Fahrgäste, die im Besitz eines Verbundtickets sind, kostenlos mitfahren dürfen.
<input type="checkbox"/>	Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass Fahrgäste, die im Besitz eines Verbundtickets sind, gegen einen Aufpreis beziehungsweise Zuzahlung in Höhe von _____ mitfahren dürfen.
<input type="checkbox"/>	Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass die Fahrgäste grundsätzlich kostenlos befördert werden.
Anmerkungen:	



Zusätzliche Angaben beim Erstantrag

- Nachweis des ehrenamtlichen Charakters des Verkehrs
- Kopie Genehmigungsurkunde *oder* formlose Bestätigung eines genehmigungsfreien Verkehrs durch zuständige Behörde
- *nur bei Vereinen*: Kopie des Protokolls der Gründungsversammlung + Satzung
- formloser Nachweis der Zusammenarbeit mit örtlichem Verkehrsverbund (z.B. Email, Brief, Protokoll ...)



Neu in 2024: beihilfe-rechtliche Erklärung

- Förderprogramme müssen beihilferechtlich geprüft werden.
 - Antragsteller müssen erklären, dass sie in den vergangenen drei Steuerjahren keine bzw. nur in einem bestimmten Umfang Beihilfen von staatlicher Seite erhalten haben
= „de minimis-Erklärung“
 - Die Verwaltungskostenpauschale zählt dazu!
- Was ist zu tun?
 - Zutreffendes ankreuzen
 - soweit relevant: erhaltene Beträge eintragen

7.3

De-minimis-Erklärung

Bestätigung über die Beachtung der einschlägigen Regelungen zum EU-Beihilferecht

ERKLÄRUNG:

<input type="checkbox"/>	Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der DAWI-De-minimis-Verordnung relevant verbundene Unternehmen in einem Zeitraum der letzten 3 Jahre keine Beihilfen im Sinne nachfolgender Verordnungen erhalten beziehungsweise beantragt habe: Nur zutreffend bei Neuanträgen im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms (GemV).
<input type="checkbox"/>	Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der DAWI-De-minimis-Verordnung relevant verbundene Unternehmen in einem Zeitraum der letzten 3 Jahre folgende Beihilfen im Sinne nachfolgender Verordnungen erhalten beziehungsweise beantragt habe und die Entscheidung noch aussteht: Hierzu zählen die Beihilfen im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms (GemV) für die Jahre 2022-2024).

Datum der Beihilfe	Zuwendungs-geber	Aktenzeichen/ Geschäfts-zeichen	Art der De-minimis-Beihilfe (z.B. DAWI-De-minimis-Beihilfen)	Beihilfewert in Euro
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■



Angebotsbeschreibung für flexible Verkehre

Anlage 1 (Erläuterung unter Ziffer 6.1.2)

Formular/Ausfüllhilfe: Darstellung von BRA in Fahrgastinfomedien

Derzeit können vollflexible Verkehre standardmäßig noch nicht direkt in EFA-Systeme aufgenommen werden. Als alternative Darstellungsform wird eine Angebotsbeschreibung in den sonstigen Informationsangeboten des Verbundes (insbesondere Webseite) erfolgen.

Variante 1: Vollflexible Verkehre (Flächenbetrieb - Festlegung von Bedienungszeiten auf Ebene des Bedienungsgebiets)

Variante 2: Teilflexible Verkehre (Sektorbetrieb/Korridorbetrieb - für bestimmte Bereiche oder Haltestellen sind bestimmte Fahrzeiten mindestens grob vorgegeben)

Eine solche Angebotsbeschreibung erfordert folgende Angaben:

Name und Standort des Verkehrs meist Name des Angebots und/oder Standort des Anbieters	
Bedienungsgebiet regelmäßiges Bedienungsgebiet, z.B. Gemeinde gegebenenfalls zusätzlich angefahrne Ziele	
(sofern zutreffend) ÖPNV-Vorrang vorgesehener Abstand zu Linienverkehren	
(sofern zutreffend) Nutzungsbeschränkungen zum Beispiel begrenzte Gepäckkapazitäten	
Fahrtwunschanmeldung mindestens Telefonnummer, gegebenenfalls weitere Optionen	

Telefonische Erreichbarkeit der Auftragsannahme Zeiten, in denen Fahrtwünsche angemeldet werden können (Wochentage + Zeitraum)	<input type="text"/>
Vorbestellfrist Zeit vor der Fahrt, bis zu der ein Fahrtwunsch angemeldet sein muss	<input type="text"/>
Entgelt Aussage zu Tarif / Unkostenbeiträgen	<input type="text"/>
Zu welcher Variante gehört Ihr Verkehr?	<input type="checkbox"/> Variante 1 - vollflexible Verkehre oder <input type="checkbox"/> Variante 2 - teilflexible Verkehre
Wenn Variante 1 (vollflexible Verkehre): Bedienungszeitraum Zeiten, in denen Fahrten durchgeführt werden können (Wochentage + Zeitraum)	<input type="text"/>
Wenn Variante 2 (teilflexible Verkehre) Abfahrtszeitfenster Richtung A Zeiten, in denen Fahrten in Richtung A durchgeführt werden können (Wochentage + Richtzeiten oder konkrete Abfahrtszeiten)	<input type="text"/>
Abfahrtszeitfenster Richtung B Zeiten, in denen Fahrten in der Gegenrichtung durchgeführt werden können (Wochentage + Richtzeiten oder konkrete Abfahrtszeiten)	<input type="text"/>

Flexible Verkehre online - Beispiel naldo

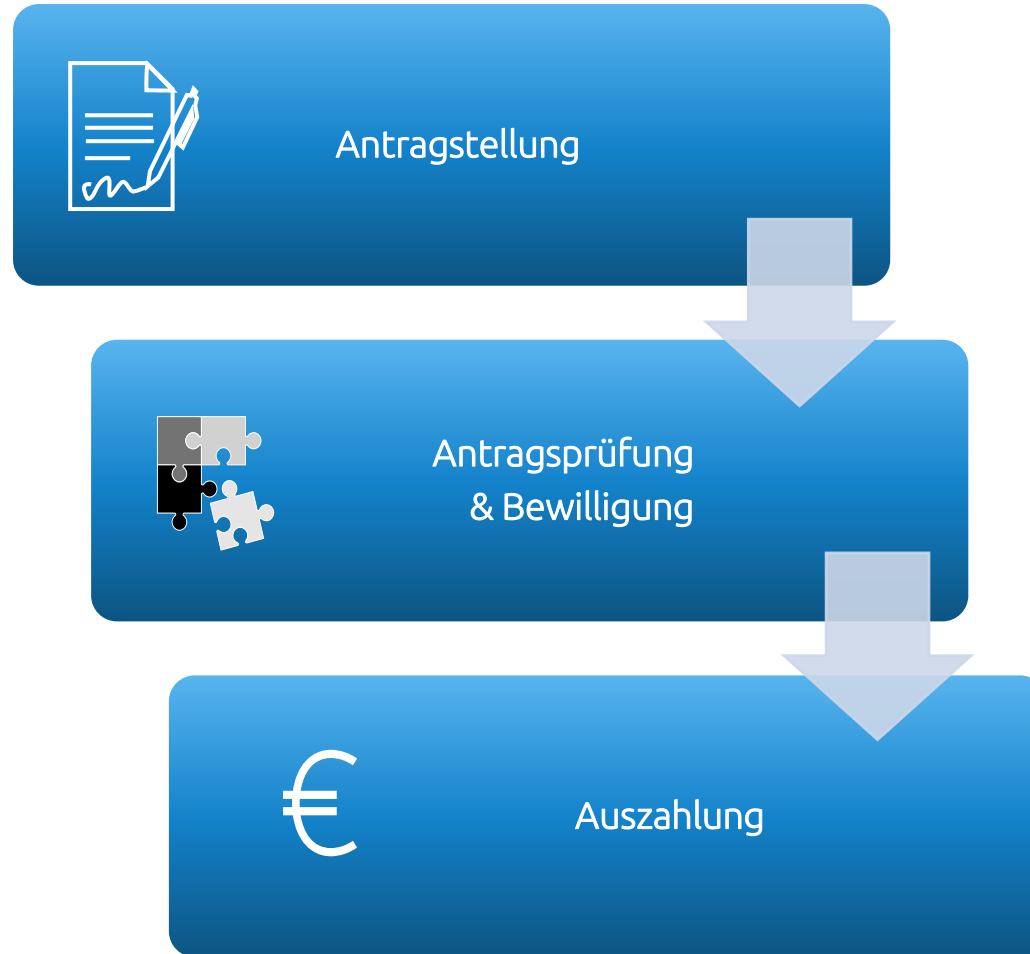
Landkreis Reutlingen

Bürgerrufauto Eningen



- **Standort:**
Gemeinde Eningen unter Achalm
- **Betreiber/Ansprechpartner:**
Gemeinde Eningen u. A.
Frau Hotz, E-Mail: buergerauto@eningen.net >>
- **Bedienungsgebiet:**
Gemeindegebiet Eningen unter Achalm
- **Bedienungszeitraum:**
Montag – Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr
Ausnahmen (z.B.: kurzfristige Termine beim Arzt / Zahnarzt) sind, bei freier Kapazität, nach telefonischer Absprache möglich.
- **Kontakt für Anmeldung der Fahrt:**
Tel.: 07121/892-8000
- **Telefonische Erreichbarkeit:**
Montag - Donnerstag 8.00 - 10.00 Uhr
- **Anmeldefrist:**
Zeitgebundene Fahrwünsche (z.B. aufgrund fester Termine) möglichst frühzeitig;
Fahrwünsche ohne feste Zeiten auch kurzfristig.
- **Tarif:**
Kostenlos
- **Weitere Informationen zum Eninger Bürgerauto >>**

Ablauf des Programms im Überblick

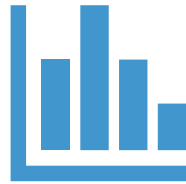


Jahr 2

Neu: Was ist in Jahr 2 zu tun?



Zwischenbericht zum 30.Juni



Erforderliche Angaben:

- neuer Nachweis über Fahrplanveröffentlichung
- Kennzahlen (für das Vorjahr):
 - Anzahl eingesetzte Fahrzeuge
 - Anzahl Fahrer und Fahrerinnen
 - Anzahl Fahrgäste
 - Fahrleistung (gefahrte km) im Fahrgastbetrieb
 - Anzahl Haltestellen (nur Linienverkehr)
 - Einwohner im Bediengebiet
- Zahlenmäßiger Nachweis (für das Vorjahr)



Das Formular wird rechtzeitig bereitgestellt!

Nach Ende des Förderzeitraums

- Bis 30.6. nach Ende des Bewilligungszeitraums ist ein Schluss-Verwendungsnachweis vorzulegen.
- Sachbericht (für gesamte Förderperiode):
 - kurzer Bericht zur Entwicklung des Angebots im Förderzeitraum
 - ggf. Anlagen (Presseberichte o.ä.)
- Kennzahlen (für Förderjahr 2)
- Zahlenmäßiger Nachweis (für Förderjahr 2)



Die Formulare werden mit dem Bescheid versendet!

Neue Antragsphase
1. März - 30. April 2026

Ablaufschema – Gemeinschaftsverkehre Förderprogramm

Jahr 1

Jahr 2 / Jahr 3



Antragstellung



Antragsprüfung
& Bewilligung



Auszahlung



Zwischenbericht



Auszahlung



Schluss-
Verwendungsnachweiß

Wichtige Aktivitäten in den Phasen

Im Jahr 2024 Antragsfrist verlängert bis **15. Mai 2024**

- Antragsformular unter: www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de
- Schriftliche Antragseinreichung: NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Kompetenznetz ÖPNV, Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart
- Elektronische Antragseinreichung (Antrag mit Unterschrift - gescannt) ist zugelassen.

Antragspostfach:
Buengerbus@nvbw.de

- Die NVBW prüft die eingereichten Anträge

- Das Verkehrsministerium erlässt die Bewilligungsbescheide.

- Das Ministerium zahlt die Finanzmittel im **September** aus.

- Frist für Zwischenbericht bis **30. Juni**

Erforderliche Angaben:

- neuer Nachweis über Fahrplanveröffentlichung
- Kennzahlen (für das Vorjahr):
 - Anzahl eingesetzte Fahrzeuge
 - Anzahl Fahrer und Fahrerinnen
 - Anzahl Fahrgäste
 - Fahrleistung (gefahren km) im Fahrgastbetrieb
 - Anzahl Haltestellen (nur Linienverkehr)
 - Einwohner im Bediengebiet
- Zahlenmäßiger Nachweis (für das Vorjahr)

Das Formular wird rechtzeitig bereitgestellt!

- Das Ministerium zahlt die Finanzmittel im **September** aus.

Nach Ende des Bewilligungszeitraums ist bis **30. Juni** ein Schluss-Verwendungsnachweis vorzulegen.

Erforderliche Angaben:

- Sachbericht (für gesamte Förderperiode):
 - kurzer Bericht zur Entwicklung des Angebots im Förderzeitraum
 - ggf. Anlagen (Presseberichte o.ä.)
- Kennzahlen (für Förderjahr 2)
- Zahlenmäßiger Nachweis (für Förderjahr 2)

Die Formulare werden mit dem Bescheid versendet!

2024

2025

2026



Unsere Veranstaltungen 2024

- Online-Sprechstunde zur Förderung: 25. April
- Einsteigerseminar „Ländliche Mobilitätskonzepte: engagiert erfolgreich entwickeln“ (mit ALR) am 8. Mai in Bad Waldsee
- Fachveranstaltung am 18. Juli (vor Ort) - Details folgen -
- „Digitale Kaffeerunde“ nach der Sommerpause - einschalten, Fragen stellen, mitreden!
Geplante Termine (online):
 - 12. September
 - 10. Oktober
 - 14. November
 - 10. Dezember



Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich gerne!

Amra Adilovic



*Neue Angebotsformen und
Gemeinschaftsverkehre
NVBW mbH*

Amra.Adilovic@nvbw.de

+49 711 23991-1266

Dr. Martin Schiefelbusch



Martin.Schiefelbusch@nvbw.de

+49 711 23991-1117

Unser **Bürgerbus** in Baden-Württemberg

Hinweis zu Veranstaltungen

	Gemeinschaftsverkehre	Ziel	Termine	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	Sprechstunde	Beratung zu Förderprogramm (Online)	Sprechstunde I Sprechstunde II			7	25								
	Austausch & Impuls GemV (Digitale Kafferrunde)	Vernetzung & Austausch (Online)	Online-Kaffee									12	10	14	12
	Mobilitäts-Offensive Ländliche Räume	Information und Vernetzung (Online und vor Ort)	Veranstaltung; in Bad Waldsee Mitfahren, Online					8						8	
	Zukunftsnetzwerk - Reihe	Information und Vernetzung (vor Ort)	Fach-Austausch (ZN) - vor Ort							18					

Erl.: Sprechstunde I - Förderprogramm VKP – Wir stellen die Änderungen vor; Sprechstunde II - Fragen und Antworten; Datum: 8 -Tag